



Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling –

Frühzeitige Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 02.03.2022

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Luitpoldstraße 81 91052 Erlangen	29.05.2020		<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg, der baulich nur auf einer Straßenseite angelegt werden soll, ist nach unserer Ansicht nach zu schmal. Um ein sicheres Überholen von Fußgängern durch einen Radfahrer zu ermöglichen, ist unsere Überzeugung nach der Ausbau auf mindestens 3,5 Meter durchgängig und an Engstellen mindestens 3 Meter notwendig.</p> <p>Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch außerorts Fußgänger des öfteren zu zweit nebeneinander gehen und hierbei im Regelfall 1,6 m benötigen und ein Überholabstand von 1,5 Meter nicht unterschritten werden sollte.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Ursprünglich war für den Geh- und Radweg eine Breite von 2,50 m, entsprechend dem Planfeststellungsbereich der Unterführung, geplant.</p> <p>Der Geh- und Radweg wurde bereits nach Antrag im UVPA am 19.05.2020 im Zuge des Aufstellungsbeschlusses auf eine Gesamtbreite von 3,00 m erweitert.</p> <p>Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sehen für außerörtliche gemeinsame Geh- und Radwege eine Breite von mindestens 2,50 m vor. Der Geh- und Radweg ist mit einer Breite von 3 m demnach Richtlinienkonform.</p> <p>Eine Verbreiterung des Geh- und Radwegs auf 3,50 m wurde von der Klimaliste Erlangen beantragt und durch den UVPA im Zuge des Aufstellungsbeschlusses am 19.05.2020 abgelehnt.</p>
2.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen			Keine Äußerung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	30.03.2022		<p>Landwirtschaftliche Belange sind durch den Verlust von landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen berührt. Der Verlust an diesen Anbauflächen sollte im Interesse der Aufrechterhaltung der regionalen Produktion möglichst auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, zumal, wenn es sich wie hier um Erzeugungsflächen mit guter Bodenfruchtbarkeit handelt.</p> <p>Die betreffenden Flächen (FlurNr. 532 und 533, Gemarkung Kosbach) sind hinsichtlich ihrer Bewirtschaftungsbreite bereits bisher schmal. Zusätzlich sind bei Düngung und Pflanzenschutz aus düngemittel- und pflanzenschutzrechtlichen sowie naturschutzrechtlichen Gründen Abstandsflächen von bis zu 10 Metern zu den südlichen Nachbarflächen einzuhalten, welche darüber hinaus die Bewirtschaftungsbreiten noch weiter einschränken. Mit der vorliegenden Planung wird mit dem Bau des Geh- und Radweges die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehende Fläche noch schmaler und die Bewirtschaftung damit noch schwieriger.</p> <p>Die Bewirtschaftung mit heutzutage auch in der Landwirtschaft üblichen Großgeräten würde immer unattraktiver.</p> <p>Deshalb ist es aus unserer Sicht ratsam, die Trassenvariante südlich von Häusling als Alternativplanung weiterzuverfolgen. Diese Trasse würde überwiegend auf bereits bestehenden Wegen im städtischen Besitz verlaufen und könnte aus unserer Sicht kostengünstig und kurzfristig ausgebaut werden. Es müssten keine bzw. kaum landwirtschaftlichen Flächen beansprucht werden.</p> <p>Um Abdruck des Abwägungsergebnis unter Angabe des Aktenzeichens wird gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Belange wurden bedacht. Die vorliegende Planung beinhaltet zwei Zufahrten zur Erschließung der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Dadurch wird die Bewirtschaftung dieser Flächen erleichtert.</p> <p>Die Führung des Geh- und Radweges über die Alternativtrasse südlich von Häusling wurde geprüft.</p> <p>Es ist aus planerischer Sicht nicht zielführend die Planung einer Alternativtrasse südlich von Häusling weiterzuverfolgen:</p> <p>Obwohl sich der Großteil der Flächen in der alternativen Trassenvariante in städtischem Besitz befindet, wäre auch hier der Grunderwerb von Flächen auf drei privaten Flurstücken erforderlich. Der Wegezustand der derzeit nur vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzten Flächen erlaubt derzeit keine Nutzung für den Radverkehr. Um letztere zu ermöglichen, wären aufwändige bauliche Maßnahmen entlang der kompletten Trasse mit einer Gesamtlänge von ca. 900 m notwendig. Eine entsprechende Erhöhung der Kosten im Vergleich zur Vorzugsvariante entlang der Haundorfer Straße wäre zu erwarten. Weiterhin würde die Alternativtrasse im Vergleich zum geplanten Weg zu einem Umweg für den Radverkehr führen. Erfahrungsgemäß werden derartige Umwege nicht akzeptiert und die angestrebte Nutzung bleibt aus. Ferner wäre diese Trasse insbesondere im Westteil aus Artenschutzsicht sehr problematisch, da sie zwischen der renaturierten Bimbachau und dem Retentionsteich der Autobahn verlief.</p>
4.		21.03.2022	1	<p>Die Grenze zum bereits mit dem 6-streifigen Ausbau der A 3 planfestgestellten Geh- und Radweg im Bereich der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg			Kreuzung der ER 1 Häusling – Haundorf ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes richtig dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass der Planmaßstab des Bebauungsplanes nicht 1 : 1000 (wie angegeben), sondern 1 : 500 beträgt. Diese ist zu berichtigen.	Der Maßstab in der Planzeichnung wurde angepasst.
			2	Der Geh- und Radweg ist im Kreuzungsbereich mit der Autobahn mit einer befestigten Breite von 2,50 m planfestgestellt und wird auch so von uns zusammen mit dem Ausbau der Autobahn ausgeführt (siehe beiliegenden Regelquerschnitt aus der Planfeststellung). Im Bebauungsplan beträgt die Breite 3,0 m.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aufweitung des Geh- und Radweges von 2,50 m auf 3 m wird im Weiteren in der Ausführungsplanung mit der Autobahn GmbH abgestimmt.
			3	Der Grünstreifen zwischen ER 1 und der Geh- und Radweg ist in der Planfeststellung für den A3-Ausbau mit 2,0 m planfestgestellt und wird auch so von uns zusammen mit dem Ausbau der Autobahn ausgeführt. Im Bebauungsplan beträgt dieser Trennstreifen 3,0 m.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungsplanung und die Querschnittsaufteilung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und wird im weiteren Verlauf mit der Autobahn GmbH abgestimmt.
			4	Der Verziehungsbereich des Querschnittes ist im Bebauungsplan darzustellen.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Ausführungsplanung und die Querschnittsaufteilung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und wird im weiteren Verlauf mit der Autobahn GmbH abgestimmt.
			5	Angaben zu Bankettbreiten des Geh- und Radweges fehlen. In der Planfeststellung für den A3-Ausbau ist eine Breite des Geh- und Radwegbankettes von 50 cm fixiert. Dies ist im Baubauungsplan zu berücksichtigen.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Ausführungsplanung und die Querschnittsaufteilung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und wird im weiteren Verlauf mit der Autobahn GmbH abgestimmt.
			6	Zum geplanten Oberbau des Geh- und Radweges enthält der Bebauungsplan keine Angaben. Wir übermitteln dazu den beiliegenden Regelquerschnitt aus der Planfeststellung für den A3-Ausbau zur Kenntnisnahme und Beachtung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			7	Änderungen am Querschnitt der Planfeststellung sind nicht mehr möglich, weil die Ausführungsplanung für das Unterführungsbauwerk und die Anpassung der ER 1 mit Geh- und Radweg bereits weitestgehend abgeschlossen ist. Der Baubeginn steht unmittelbar bevor. Im Übrigen würde eine Querschnittsvergrößerung zu einer Anhebung der planfestgestellten Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen und einer ergänzenden Planfeststellung führen. Ein Baustopp ist nicht möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Erlangen ist bezüglich der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Autobahn GmbH.
			8	Die Oberflächenentwässerung des geplanten Geh- und Radweges ist unklar. Jedenfalls ist eine Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Bereich des Geh- und Radweges in die Entwässerungseinrichtungen der Autobahn nicht zulässig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerung des Geh- und Radweges erfolgt über die geplante Entwässerungsmulde zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg.
			9	Hochbauten sind im Bereich der 40m Bauverbotszone i.S.d. § 9 I FStrG nicht gestattet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			10	Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Rahmen des Scopingtermins noch keine Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamt erfolgt ist. Soweit wir im Rahmen als Träger beteiligt werden, beziehen wir das FBA dann noch mit ein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach			Keine Äußerung.	Entfällt.
6.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg			Keine Äußerung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	Bezirk Mittelfranken Referat für Wirtschaft und Umwelt Postfach 617 91511 Ansbach			Keine Äußerung.	Entfällt.
8.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Friedrichstraße 7 (1.OG) 91054 Erlangen			Keine Äußerung.	Entfällt.
9.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg			Keine Äußerung.	Entfällt.
10.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Pechweiherstraße 3 91056 Erlangen			Keine Äußerung.	Entfällt.
11.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. Florian-Geyer-Straße 34 91056 Erlangen			Keine Äußerung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
12.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	04.04.2022		<p>Der Planbereich des o. g. Vorhabens soll, ausgewiesen als öffentliche Verkehrsfläche parallel zur Haundorfer Straße, eine Lücke im Geh- und Radwegnetz zwischen den Städten Erlangen und Herzogenaurach schließen und somit den Fuß- und Radverkehr stärken (s. Begründung S. 7). Dies entspricht 4.5.2.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7), demgemäß das regionale Grundkonzept für den Radverkehr so ausgebildet werden soll, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht.</p> <p>Gleichwohl befindet sich der Geltungsbereich des o.g. Vorhabens in einem Landschaftsschutzgebiet. Gemäß Ziel 7.1.3.5 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Laut Begründung (s. S. 26) findet diesbezüglich bereits eine intensive Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle (Untere Naturschutzbehörde) statt und es wurde die erforderliche Genehmigung in Aussicht gestellt, da der betroffene Landschaftsteil in seiner Substanz erhalten und der Schutzzweck durch die Neuanlage des geplanten Geh- und Radweges nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
13.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	30.03.2022		<p>Keine Einwände.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegt, das gemäß Ziel 7.1.3.5 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) langfristig im Bestand gesichert werden soll. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen angezeigt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, als zuständige Fachstelle, ist erfolgt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
14.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth			Keine Äußerung.	Entfällt.
15.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach	06.04.2022		<p>Die Stadt Herzogenaurach begrüßt die Absicht der Stadt Erlangen, mit der vorliegenden Bauleitplanung den Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen den beiden Städten zu ermöglichen.</p> <p>Folgenden Hinweis bitten wir im weiteren Verfahren zu berücksichtigen: Die Anlage 1 „Fuß- und Radwegeverbindung Haundorf-Häusling; Vorschlag Neubau“ stellt im Bereich der Unterführung unter der BAB 3 sowie im entsprechenden Querschnitt B--B den durch den Bund herzustellenden planfestgestellten Geh- und Radweg mit 3,50 m Breite dar. Entsprechend der Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der BAB 3 soll der Geh- und Radweg mit 2,50 m Breite hergestellt werden. Die Differenz von 1,0 m entfällt auf 0,25 Abstand zur Unterführungsböschung und 0,75 m für einen Trennstreifen zwischen dem Geh- und Radweg und dem Bankett der südlichen Fahrbahn. Wir bitten um Prüfung und ggf. Anpassung der Darstellungen entsprechend der Planfeststellungsverfahren.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anlage 1 „Fuß- und Radwegeverbindung Haundorf-Häusling; Vorschlag Neubau“ wird entfernt, da sie nicht den aktuellen Planstand der Planfeststellungsunterlagen entspricht und die Maßangaben im Bereich der Unterführung nicht zutreffend sind.
16.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	04.04.2022		Keine Einwände.	Entfällt.
17.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt			Keine Äußerung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Postfach 2120 91124 Schwabach				
18.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	10.03.2022		Keine Einwände.	Entfällt.
19.	Zweckverband Stadt- Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen- Herzogenaurach Nürnberger Straße 69 91052 Erlangen			Keine Äußerung.	Entfällt.